

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 03.11.2025 (I-34-Fi-25-739)

Top 11 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020

Herr Richter übergibt das Wort für diesen Tagesordnungspunkt an Frau Teutloff. Frau Teutloff erläutert zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und informiert über die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung festgestellt.
2. Der Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen wird für das Haushaltsjahr 2020 vorbehaltlos entlastet.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Gemeindevertretung folgenden abschließenden Prüfungsvermerk als Grundlage zur Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 vor:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat darüberhinausgehende Feststellungen nicht getroffen.
3. Die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach § 3 und 3a Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Jahresabschluss nicht den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2020 entspricht. Der Jahresabschluss konnte mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert werden.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 16. Dezember 2025

Frank Richter
Gemeinde Neuenkirchen
